Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

34 (4.2.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer. 31. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Bweiten Rammer.

31. öffentliche Sitzung am Samftag ben 1. Februar 1902.

Am Regierungstische: Präsident des Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenkel, seitens der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Geh. Rath Honsell; serner Ministerialrath Dr. Rieser; später Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsnath Frhr. v. Dusch, Ministerialdirektor Geh. Rath Hibsch, Geh. Oberregierungsrath Becherer, die Ministerialräthe Trefzer, Dr. Düringer, Dr. Reichert und Oberamtsrichter Dr.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 91/4 Uhr.

Der Sefretar verlieft die Eingänge.

Abg. Fehrenbach berichtet über das Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1902 und 1903. Ausgabetitel IX, B. Außerordentlicher Etat, Ziffer 13.

Die Anforderung für die Bergrößerung der Polizeiwachtstube in Baden beantragt Redner zu genehmigen. Seinem Antrag wird ohne Debatte entsprochen.

Mbg. Hergt berichtet über Wasser- und Straßenbauinpektion, Ausgabetitel XVII, B. Außerordentlicher Etat.

L. (Straßenbau), Ziffer 1 bis 20 und 22. II. (Wasserbau),
Isiffer 23 bis 27 und III. (Verschiedenes), Ziffer 28 bis 33.

Ramens der Kommission stellt Redner den Antrag, die
Ansorderungen zu genehmigen, bittet jedoch die Regierung,
die in § 27 bei Umbau der Jungbuschbrücke über den
Verbindungskanal des Mannheimer Hafens vorgesehene
Ausgabe von 20 000 M. sür Erstellung einer Nothbrücke
nach Möglichkeit zu vermeiden.

Geh. Kath Honsell erwidert auf die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters, die in den Boranschlag aufgenommene Ausgabe von 20000 M. für eine Nothbrücke in Mannheim könne mög I ich er we i se erspart werden. die einer so belebten, verkehrsreichen Stadt, wie Mannheim, empfinden jedoch die Betheiligten eine — wenn auch nur kurze — Unterbrechung des Berkehrs sehr schwer. Senn es aber möglich sei, wenn man bei den Bethei-

ligten so guten Willen sinde, daß sie die Verkehrsunterbrechung zu ertragen bereit seien, so werde man den Bau der Nothbrücke unterlassen. Der ganze sür den Bau der Nothbrücke vorgesehene Auswand aber wäre keinessalls zu ersparen; man könne vielleicht die Eisenkonstruktion für die neue Brücke neben der alten Brücke ausstellen und so den Verkehr noch länger auf der letzteren belassen, dis die Eisenkonstruktion dann an ihren Platz herübergeschoben wird — ein Manöver, das wieder Kosten ersordert. Man werde also bemüht sein, die Auswendungen auf das nothwendigste Maß zu beschränken. Die Ansorderung von 20 000 M. habe man sür sorg lich für den Fall eingestellt, daß die Verkehrsunterbrechung als unerträglich empfunden werde.

Abg. Geiß kann sich dem Bunsche der Budgetkommission nicht anschließen, bittet vielmehr die Regierung, die Nothbrücke erstellen zu lassen. Der Verkehr bei der Jungbuschbrücke in Mannheim werde ein ganz enormer sein, die Erstellung der Nothbrücke sei ganz unerläßlich.

Der Berichterstatter hält in seinem Schluftwort seinen Antrag aufrecht.

Hierauf wird der Kommiffionsantrag angenommen.

Es folgt die allgemeine Diskuffion über den Stat des Justizministeriums.

Abg. Armbrufter findet, daß die vorgesehene Stellenbermehrung keine erhebliche zu nennen sei, insbesondere wenn man die große Vermehrung der Bevölkerung Badens und den großen wirthschaftlichen Umschwung in Betracht ziehe. Aus Anlaß der Einführung des neuen Rechts werde man noch auf eine längere Reihe von Jahren unter dem Einfluß der Uebergangsbestimmungen in den Gerichten einen äußerst hohen Geschäftsstand haben. Und erst wenn über die sehr vielen Streitfragen des neuen Rechts eine höchstinstanzliche Entschung vorhanden sei, könne man den Stand der Rechtsprechung einen normalen nennen.

Unter Hinweis auf die vielen Unzuträglichkeiten, die durch Bestellung von Vormündern für die in Kliniken geborenen unehelichen Kinder von Ausländerinnen den badischen Gerichten erwachsen, betont Redner allgemein: 902.

Regierung Allgemeinheit und das vierte pefehtgeberische

Frift , ba fle ihlern erhalte.

it 298 gegen

imission unterent bon section bon section on a section with the contract of th

r Kammer, die seche Jahre zu mi ihre Barteisch Jahre gut in ichte gut toffichtung auferschrige Manderschrie eine konfer zu kürgen. I Gesehe keine kale und repuklängerung eine die eine tiefere ischen Reschub, der hebe, noch bem i es für sicher,

en er all inutreffend Alichtigstel ifen. Da fen Borfianis ivie Hua welche in Festing in der in der interest interest

Durch die nothwendige Berpflichtung der Bormünder erwachse nicht nur große Arbeit für die Gerichte, sondern auch große Kosten, die Gegenstand vieler Beschwerden seien. Die Materie der Bormundbestellung sei ja durch Reichsgesetz geregelt, er richte jedoch an die Großh. Regierung das Ersuchen, innerhalb der durch das Reichsgesetz gezogenen Schranken nach Möglichkeit Abhilse zu schaffen.

Bezüglich der Hilfsrichter unterscheidet Redner die bei Amtsgerichten einerseits und die bei Landgerichten und dem Oberlandesgericht anderseits beschäftigten. Die erstere Kategorie der Hilfsrichter salle seines Erinnerns in Bahern ganz weg, abgesehen von den wegen Krankheit und Urlaub nothwendigen Bertretungen; bei uns dagegen seien Reserendäre oft zwei dis drei Jahre lang bei Amtsgerichten beschäftigt. Darauf wollte offenbar der Herichterstatter hinweisen, wenn er das Hilfsrichterwesen einer Kritik unterzog. Ein solcher Zustand scheine ihm der Gerichtsversassung, insbesondere der Forderung der Unabhängigkeit des richterlichen Standes zu widersprechen. Redner richtet an die Regierung die dringende Bitte, in dieser Hinsicht nach Wöglichkeit Abhilse zu schaffen.

Die thatsächliche Werthschätzung des Einzelrichters entspreche nicht der ihm gebührenden, insbesondere ftehe die Werthschätzung des Oberamtsrichters derjenigen des Landgerichtsraths ganz ungerechtfertigter Beife nach. In längeren Ausführungen preift Redner die vielen Borguge des Einzelrichterftandes und feine, im unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung ruhende eminente Bedeutung für die gesammte Rechtspflege. Trot der im letten Landtag versprochenen Gleichstellung des Einzelrichters mit dem Kollegialrichter, besonders in gehaltlicher Beziehung, erscheine im vorliegenden Entwurf wieder die alte verbonte Scheidung, durch Einreihung in zwei verschiedene Wohnungsgeldklaffen. Redner hofft, daß die Großh. Regierung bei der demnächstigen Revision des Gehaltstarifs jeden Unterschied beseitigen werde. Diese Forderung sei besonders auch dadurch gerechtfertigt, daß die Saftpflicht des Einzelrichters für Amtsversehen eine viel fritischere sei, als die des Kollegialrichters, was Redner an der Hand eines Beispiels nachweift.

Die Gerichtsschreiber seien in zwei Gehaltsklassen eingereiht, während die Registratoren der Bortheile einer ersten Gehaltsklasse entbehren. Es wäre wohl angängig, alte, verdiente Registratoren zu Kanzleisekretären zu ernennen. — Redner empfiehlt die Einführung der Stenographie, insbesondere sür Schwurgerichtsverhandlungen, unter Hinweis auf das Berfahren Desterreichs, wo auf Antrag des Angeklagten und gegen Erstattung der hierdurch entstandenen Kosten die Protokollirung der Berhandlung durch eidlich verpflichtete Stenographen angeordnet werden müsse bezw. könne. Er stelle es dem Ermessen der Großh. Regierung anheim, dieser Frage in dem von ihm angeregten Sinne näher zu treten.

Des Beiteren führt Redner aus, daß die Stadt Herbolzheim schon lange wünschte, eine Notariatsstelle zu erhalten. Herbolzheim sei ein sehr aufstrebendes Städtchen mit verschiedenen Fabriken. Er hoffe, daß diesem Bunsche werde Rechnung getragen werden können. Redner empsiehlt weiter eine Trennung des Notariats vom Grundbuchwesen in dem Sinn, daß an abgelegenen Orten ein Notar als Grundbuchbeamter aufgestellt werden solle, ohne daß ihm die anderen Notariatsgeschäfte übertragen würden. — Eine desinitive Beurtheilung des Grundbuchwesens halte er heute sür verfrüht. Jedenfalls sei es nur zu empsehlen, das Grundbuch bei den Gemeinden zu belassen, schon mit Rücksicht auf die spezielle Sachkenntniß des Rathschreibers. Unser neues Grundbuchwesen habe sehr große Borzüge

gegenüber unferen alten Grund- und Pfandbuchie Seute könne jeder Laie sich ein flares Bild iffe Rechtsverhältniffe, insbesondere über die Belaftung Grundstücks, verschaffen, was früher absolut unn gewesen sei. Damit sei das Grundbuch fein Gebei mehr, fondern tonne jedem offengelegt werden. Snbothekenrecht fei zwar etwas komplizirt, ichließe fich den Bedürfnissen unseres modernen Berkehrs eng an Ge Aufgabe des Grundbuchbeamten, das Publikum über verwickelten Berhältniffe — z. B. der Zwangshypothet Buch- und Briefhypothet — aufzuklären. Begen früheren Borzugsrechtes des Bauhandwerfers weift ne auf die Bestimmung des § 648 des Bürgerlichen Gejehl hin, betont aber, daß heute dieses Borzugsrecht ohne tragung nicht wirke. Es könne also durch Zwischenbelo das Recht des Bauhandwerkers illusorisch gemacht werd Es sei Aufgabe der Berbündeten Regierungen, durch entsprechendes Gefet hier Wandel zu schaffen, um dem den letten Jahren fo fraftig aufgeblühten Baufden entgegenzutreten. - Die Anforderungen an den Gru buchbeamten seien größer geworden. Redner erkennt das ber Großh. Regierung den Rathschreibern in der Gebii frage entgegengebrachte Wohlwollen an. In Anher ber großen Arbeitslaft, die diefen Beamten in der Us gangszeit erwachsen sei, wünscht Redner eine mach Berücksichtigung der Wünsche der Rathschreiber, soweit die Finanglage erlaube. Bon den Rathschreibern fei die Frage angeschnitten worden, ob nicht ihr Einfon fixirt werden tonne. Er tonne diefen Bunfc unterfif da es fich ja um ftaatliche Beamte handle, deren nahmen aus den Gebühren in manchen Gemeinden ihrer Arbeitslaft entsprechen. Redner tritt für eine weiterung der fehr eng umfchriebenen Befugniffe der A schreiber ein, besonders auch im Interesse einer raf Erledigung der Grundbuchgefchäfte. Den Rathichrei follte die Befugniß gur Unterzeichnung der Ausfertion gegeben werden, damit dieselben bald in die Sande Antragfteller gelangen fonnen. Er glaube, bag dem erheblichen Schwierigkeiten entgegenständen. - Des teren kommt Redner auf die Buftande im Ettenbe Amtsgerichtsgebäude zu sprechen, die er als unhalt bezeichnen müffe. Er bedaure, daß hierfür im B nichts angefordert worden sei, obgleich es sich um fehr dringliche Frage handle, die schon im vorigen L tag als solche bezeichnet worden sei. Die Diensträ seien geradezu schauerlich.

Der Anerkennung, die der Berichterstatter unser Richterstande dafür ausgesprochen habe, daß er sich rasch in die neue Gesetzgebung eingearbeitet habe, wie z (Redner) dies selbst nicht erwartet habe, könne er sich m anschließen. Er wolle aber daran die eindringliche Kin an die Großh. Regierung anknüpfen, dem Eingangs seine Ausführungen erwähnten Zustande (Gehaltsverhälmis der Einzelrichter), der nachgerade unhaltbar geworde sei, ihre wohlwollende Ausmerksamkeit zuzuwenden.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des kulk und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch: Der Mi Armbruster habe die Stellung der Einzelrichter materials vollkommen ungenügend bezeichnet und als zu ern chendes Ibeal die Gleichstellung der Einzelrichter mit de Rollegialrichtern. Eine alsbaldige Erfüllung dieses Ausschließ sei nicht möglich, es müsse einer Aenderung dehaltstariss vorbehalten bleiben, hier Besserung ichassen. Er könne aber nicht zugeben, daß die Regiern hier förmliche Bersprechungen abgegeben habe, daß es al an der Zeit sei — wie der Herr Abgeordnete gemei habe — schöne Worte in Thaten umzusehen.

Die Regierung 'ftebe" ber Frage wohlwollend in Sinne gegenüber, baß fie eine Gehaltserhöhung ber En

richter für erforderlich halte; daß die Amtsrichter den Mitgliedern des Landgerichts vollkommen gleichgestellt würden, erscheine wohl ausgeschlossen. Eher sei der Gebanke erwägenswerth, die älteren Amtsrichter den Kollegialrichtern der Landgerichte im Gehalt gleichzustellen. Die Regierung werde sogar die Frage in Erwägung ziehen müssen, ob nicht einzelne solcher älterer Richter, die den Rang der Landgerichtsdirektoren hätten, auch im Gehalt diesen gleichgestellt werden sollten.

Alle diese Aenderungen zu Gunsten der Einzelrichter können aber nur sich anschließen an die Revision des Gehaltstaris. Der Wohnungsgelbtarif könne sich nur auf den Standpunkt der grundsäklichen Scheidung zwischen Bezirksbeamten und Beamten in Mittelstellen, die unserm Gehaltstarif zu Grunde liege, stellen. — Die Frage der Ausgabe dieses Prinzips berühre aber auch andere Beamtenklassen so z. B. die Prosessoren der Mittelsschulen, von denen wohl auch in Zukunst eine Anzahl der älteren in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werden

Gegenwärtig ftebe eine gesetzeberische Aftion in dieser Richtung jedenfalls nicht in unmittelbarer Aussicht.

Der Berr Borredner habe bann weiter eine großere Berwendung ber Stenographie in ber Prazis unferer Berichte gewünscht. Seine Borichlage in biefer Richtung fim Unichluß an Beftimmungen ber öfterreichifchen Brogek= ordnung und des hamburgifchen Ausführungsgesetes gur C.B.D.) feien jedenfalls fehr beachtenswerth. Wenn hier aber auf bem Bege ber Gefetgebung vorgegangen werden follte, fo fei dies Sache ber Reich s gefetgebung. -Schon jest würden seit mehreren Jahren Aftuaren, bie an Stenographieunterrichtsturfen theilnehmen, die Kosten aus ber Staatstaffe erfest und die Regierung werde erwägen, ob nicht weitere Magnahmen in diefer Richtung zwedmaßig feien. Er wolle aber auch barauf hinweifen, baß man ben Rugen ber ftenographischen Aufnahme von Gerichtsverhandlungen nicht überschäten burfe. Es fei eben nicht nur ber Inhalt ftenographisch wiederzugebender Beugenaussagen 2c. für die Beurtheilung großer Prozesse entscheibend, sondern auch der persönliche Eindruck, und es halte deshalb die Regierung die Entsendung eines Regierungsvertreters ju befonders michtigen Berhandlungen wie 3. B. bem fürglich verhandelten Berberger'ichen Mordprozeß für werthvoller, als eine ftenographische Aufnahme ber Berhandlungen. Immerhin werde bie Regierung die Frage auch weiterhin im Auge behalten und Aftuare in ber Stenographie ausbilben laffen.

Auf die Anregung des Borredners mehr Notare zu "betachieren" an Orte die nicht Sitz eines Amtsgerichts seien, könne er mittheilen, daß schon jetzt annähernd 30 solcher Notarsstellen bestehen und daß die Bünsche nach weiterer Errichtung solcher Notariate sehr zahlreich seien. Die Grenze sei gegeben durch die Möglichkeit vollständiger Beschäftigung der Inhaber solcher Stellen. In Anbetracht des mit der Errichtung von weiteren Notariaten verdundenen sachlichen und persönlichen Auswands werde eine gewisse Borsicht bei der Bermehrung solcher Stellen geboten sein. Die vom Borredner gepriesenen Borzüge des setzigen Grundbuch sich sich sein stönne auch er als solche anertennen. Das Folienschiensten sein, wenn die juristischen Bedenken gegen die jetzige Organisation sich überwinden

Für ben Schutz der Bauhandwerker, den der Borredner in unserm alten babischen Recht für wirksamer ausgestaltet gehalten habe, biete schon jetzt § 648 bes Bürgerlichen Gesetzbuches eine wirksame Handhabe. Es seien gegenwärtig Berhanblungen unter ben Berbundeten Regierungen anhängig wegen weiterer gesetzeberischer Maßnahmen in dieser Richtung. Er bitte die Schwierigfeiten in dieser Frage der Reichsgesetzigebung nicht zu unterschäken.

Wenn die Rathidreiber in ihren Bezügen als Grundbuchhilfsbeamte fixirt murben, fo fei gu befürchten, daß die Gemeinden ihren Rathichreibern gar feinen oder fehr wenig Gehalt bezahlen wurben. Die Regierung fei beftrebt, ben Rathichreibern bas zu erhalten, mas fie früher gehabt haben, tonne aber unmöglich fo weit gehen, wie es bie Rathschreiber munichen. Die Wirtungen ber neuen Gebührenordnung feien jest noch fdwer zu überfeben. In ben erften Monaten nach Einführung bes Reichsgrundbuchrechtes in ben einzelnen Bezirten feien die Ginnahmen aus den Gebühren gefunten : theils weil bas Publitum ber neuen Ginrichtung noch mißtrauisch gegenüber gestanden sei, theils weil die Rathschreiber noch nicht eingearbeitet gewesen feien. In einzelnen Begirten fei bas neue Grundbuchrecht erft feit 1. Januar b. J. eingeführt. Wenn noch 1 Jahr ber= floffen fei, werbe man barüber ein flares Bilb haben.

Die Bünsche des Borredners in Bezug auf das Bauwesen (Ettenheimer Amtsgerichtsgebäude 2c.) hätte die Regierung gern berücksichtigt. Aber unser außerordentliches Budget sei schon überlastet und er fürchte, es würden da noch andere Bünsche kommen; die Regierung müsse sich eben mit Rücksicht auf die Finanzlage da nach der Decke strecken und alle nicht dringlichen Bünsche zurückstellen.

Abg. Breitner will ber Bersuchung nicht folgen, jetzt auch die Borzüge des Kollegialrichters zu schilbern, nachbem der Abg. Armbruster dies bezüglich der Einzelrichter in so schöner Weise gethan habe. Nach der Erklärung des Justizministers sei ja zu erwarten, daß die älteren Richter im nächsten Budget bei der Revision des Geshaltstariss besser gestellt würden.

Den Bunschen bes Abg. Armbrufter bezüglich bes Amtsgerichtsgebäudes in Ettenheim könne er sich nur anschließen.

Redner bringt dann die baulichen Zustände im Breisacher Amtsgesängniß zur Sprache und tritt für eine Vermehrung des Richterpersonals beim Lörracher Amtsgericht ein. — Die neu angesorderten Stellen seien durch die überall eingetretene Geschäftsvermehrung vollauf begründet — er spreche da nicht pro domo, da für Freiburg keine neue Ansorderung ersolgt sei.

Auf bas Grundbuchmefen übergebend betont Redner, baß jett eine Aenderung unmöglich sei, man muffe hier weitere Erfahrungen sammeln. Wenn er bei der Ein= führung ber jetigen Organisation lediglich als Jurift gefragt worden mare, bann hatte er auch für eine Angliederung der Grundbuchamter an die Amtsgerichte ge= ftimmt, allein er könne fich der Anerkennung der 3medmäßigkeit unserer heutigen Organisation nicht verschließen. Benn aber nun heute Beschwerden über die jegige Dr= ganifation laut wurden, fo wolle er boch barauf hinweisen, bag auch bie preußische Organisation g. B. in Sobenzollern Anlaß zu Beschwerden gegeben habe. Man muffe eben auch einen Theil ber Beschwerben auf bie Schwierigfeiten ber Uebergangszeit gurudführen. Er wieberhole: man muffe bor einer Menberung bestimmte Erfahrungen abwarten. Redner weist dann hierzu noch auf den Bericht bes Landgerichts Karlsruhe über bas Grundbuchmefen hin. Ueber einen Buntt werde auf bem Lande vielfach geflagt : bag unter ber burch bie Grundbuchführung berursachten außerordentlichen Geschäftsvermehrung die andern Beichafte ber Notare vielfach liegen bleiben muffen. Die 902.

degterung Angemeinheit nd bas vierte

Frist, da ste ihlern erhalte.

nit 298 gegen

imilition unterin von seche is 500 Francs von zwei dis om mitstion r Abstimmung imungser-

r Rammer, die jechs Jabre zu af ihre Battetas sozialifisses is sozialifisses in unichte zu tpstichtung aufersährige Wanderschaften Beschluft als ihler zu fürzen. I Geietze leine fale und reutlängerung eine die eine tiesere ischen Regimes führen werbe. Beschluft, der de, noch dem e es für sicher,

en bes Ber e im Jahre brjahre. Im eg 1899 auf Jahr brachte Iswanderern Berfonen auf

da die Zah n Zahre nu m hat. Die 1 der lette

e betrug ii bei ist zu b wanderung remehet ha e irländisch bevorzugi en Stag

to unit office in the control of the

Pf d alls generals gutreffende Richtigstellefen. Das dem Borsig (stonstanti wie Fuad weide in weide in weide in Srundbuchtage können nicht benützt werden für Erledigung der andern notariellen Geschäfte. Es müßten im Gegentheil vielsach Grundbuchtage eingeschoben werden. Sine Abhilse sei hier möglich durch ausgedehntere Berwendung von Hilßnotaren, besonders jetzt in der Uebergangszeit. — Die Bereinigung mehrerer Gemeinden zu einem Grundbuchbezirkt habe vielsach Schwierigkeiten gemacht, da sich die Gemeinden gegen eine solche Zuweisung zu einer andern Gemeinden oft energisch wehren und lieber Opser bringen, die nicht ihrer finanziellen Kraft entsprechen, nur um nicht hinter den anderen Gemeinden zurückzustehen.

Redner weist dann zur Gebührenfrage darauf hin, daß er auch seinerzeit schon gegen die Errichtung städtischer Grundbuchämter war und die Ansicht vertrat, daß man auch in den Städten das Grundbuchamt als Staatsamt einrichten müsse. Das Argument, daß die Städte schon früher ein Privileg gehabt hätten, sei nicht stichhaltig, da früher die Grundbuchführung in allen Gemeinden Gemeindesache gewesen sei. Der Abg. Gießler habe damals die Befürchtung ausgesprochen, die sich jetzt auch bewahrheitet habe, daß die Städte dem Staate den Rahm wegschöpfen würden. Redner tritt dann für die Rathschreiber ein und bittet die Regierung, sie nach Möglichkeit in ihren alten Bezügen zu belassen.

Bezüglich bes hilfsrichterthums — ber herr Berichterftatter habe von einem hilfsrichter "unwesen" gesprochen — bemerkt er, daß sich da wohl nicht viel ändern lasse. Er bitte die Regierung, in der Richtung Abhilse zu schaffen, daß nicht ein allzu rascher Wechsel in der Person der Dienstverweser und hilfsrichter bei den Amtsgerichten eintrete. Es dauere doch längere Zeit, dis sich die Bevölkerung an einen Richter gewöhnt habe, ihm Vertrauen entgegenbringe.

Er wolle schließlich die Bitte an das Justizministerium richten, bei der Uebernahme von Berwaltungsbeamten in den Justizdienst Borsicht zu üben. So erwünscht an sich ein erleichterter Ausgleich zwischen Justiz und Berwaltung sei, so müsse er sich doch gegen eine Uebernahme von Personen, die sich in der Berwaltung als unbrauchbar erwiesen hätten, aussprechen. Dazu sei der Justizdienst

Rebner wünscht bann weiter unter hinweis auf Bayern, baß eine Aenberung in ber Art ber Beschäftigung bezw. Besörberung der Beamten ber Staatsanwaltschaft eintrete, um die bei späterer Besörberung in höhere Richterstellen sich jetzt oft fühlbar machende Entsrembung gegenüber der Civilpraxis zu vermeiden.

Abg. Hoering bankt für die Erstellung des Amtsgerichtsgebäudes in Lahr und bittet, in dieses neue Amtsgerichtsgebäude nun auch einen zweiten Amtsrichter wirklich einziehen zu lassen. Der schon vor einigen Jahren ernannte zweite Amtsrichter — dem Redner aber durchaus keinen Borwurf machen wolle — sei die längste Zeit an seinem Amtssitz nicht anwesend, und die ständige Bersehung seiner Stelle durch einen Hilfsrichter habe eine schwer empfundene Rechtsunsicherheit zur Folge.

Abg. Dr. Wildens weist barauf hin, daß zusolge seiner Anregung den Dienstvorständen der größeren Amtsgerichte der Titel "Amtsgerichtsdirektor" verliehen worden sei. Dies genüge jedoch nicht, man müsse die Amtsgerichtsdirektoren auch in eine höhere Gehaltsklasse einrücken lassen. Die diesem Bunsche entgegenkommende Erklärung des Herrn Justizministers, wonach die Amtsgerichtsdirektoren den Oberlandesgerichtsräthen gleichgestellt werden sollen, begrüße er mit Genugthuung. Die von ihm seiner Zeit gerügten Mißstände, die bei den Dienstvisitationen

hervortraten, seien in anerkennenswerther Beise durch eine im Jahr 1900 ergangene Berordnung nach Möglichkeit abgestellt worden. Doch zwei seiner Anregungen haben zu einem Ersolg noch nicht geführt: Die gesorderte Gleichstellung des Einzelrichters mit dem Kollegialrichter und die Umwandlung der Dienstzulage von 300 M., die dem Landgerichtsrath nach Erreichung des Höchstgehaltes zustomme, in pensionssähiges Gehalt. Redner bittet die Großh. Regierung, diese Anregungen nicht aus dem Auge verlieren zu wollen.

Segenüber ben Bemerkungen bes Abg. Armbrufter, die Regierung habe durch die Neuregelung des Wohnungsgelbes eine neue Ungleichheit zwischen Einzelrichtern und Kollegialgerichtsmitgliedern geschaffen, betont Redner: ein von ihm und seinen Freunden ausgegangener Borschlag, die Beamtenklassen C und D zu ein er Wohnungsgeldklasse zu vereinigen, derart, daß die älteren Beamten den für die Klasse C, die jüngeren Beamten den für die Klasse D vorgesehenen Satz beziehen sollen, verspreche, sosen die mit der Regierung hierüber schwebenden Berhandlungen zu einem Ersolg führen sollten, diese aufs neue brohende Ungleichheit zu beseitigen.

Bezüglich ber Silfsrichterfrage betont Rebner, er und feine politischen Freunde feien entschiedene Gegner bes Gebantens, auch Referenbare als Silfsrichter an bie Landgerichte zu berufen. Das wurde eine erhebliche Berminberung ber Garantieen bebeuten, die fur Unabhangigfeit und gute Rechtsprechung in unserem Lanbe gegeben feien. Rebner vertennt bie großen Difftanbe unferes jegigen Silfsrichtermefens feinesmegs, aber er glaubt burch Bermenbung ftanbig angeftellter Silfsrichter Abbilfe ichaffen gu tonnen. - Die Bahl ber neu angeforberten Stellen fei zu gering, bas gelte insbesonbere auch für bas Landgericht Beibelberg, bas burch feinen hohen Beichaftsftand in ber furgen Beit feines Beftebens bas große Bedürfniß nachgewiesen habe, bas gur Errichtung biefes Landgerichts gedrängt habe. Rebner bittet bie Regierung, bemfelben wenigftens für bie nachfte Beit einen bilfsrichter beizuordnen. Bei ber Berhandlung bes Falles Beipert fei ber Gerichtshof nur mit zwei Mitgliebern bes Landgerichts und mit brei Amtsrichtern bejett gewefen. Das scheine ihm nicht bie richtige Besetzung far die Berhandlung eines folden Falles zu fein. Dan muffe jum minbeften verlangen, bag wenigftens bie Mehrzahl ber Straffammermitglieber aus Landgerichts: rathen bestehe.

Uebergehend auf bas Grunbbuch wefen beftätigt Rebner bie Ausführungen bes Berichterstatters über bie Grundbuchbienftweifung; beren Borguglichfeit anzuerkennen ericheine ihm um fo mehr als eine Ehrenpflicht, als er früher nicht bie Nothwenbigfeit erfannt hatte, gu Generalregiftern und ichlieflich ju Grundbuchheften übergeben gu muffen. Aus ber feitherigen Debatte habe man entnehmen tonnen, bag auf allen Geiten Uebereinftimmung barüber beftehe, baß man heute noch nicht an eine Revifion bes Grundbuchrechts herantreten konne. Man muffe mehr Erfahrungen fammeln. Redner ift auch ber Ueberzeugung, daß viele Difftande mit ber Beit wieber verschwinden werben, auch glaubt er, baß ber jetige Bustand bem früheren bei Weitem vorzuziehen fet. Die Rathschreiber seien mit ber jegigen Regelung ihrer Berhaltniffe nicht zufrieben; man burfe bie Thatfache nicht vergeffen, baß fie um einen fehr großen Theil ihres früheren Einkommens gefürzt feien. schreiber haben einige Beschwerbepuntte in einer an bie Großh. Regierung ju richtenben Borftellung gufammengeftellt, in ber fie um eine Menberung bes jegigen Rechts-Buftands bitten. Rebner hofft, bag biefe Borftellung

Drud und Berlag ber G. Braun'ichen Dofbuchbruderet in Rarleruge.

ber Rathidreiber bei der Großh. Regierung Berftanbniß und Entgegenkommen finden werde. Die Rathschreiber aben fich ihrer großen Aufgabe burchaus gewachfen gezeigt, was Redner vor diesem Hohen Hause und bem Canbe mit Dant tonftatirt. Auch die Gemeinden follten gegenüber ben berechtigten Bunichen der Rathichreiber Entgegentommen zeigen und biefe nicht einfach an ben Staat verweifen.

Den Berth einer Belaffung ber Grundbucher bei ben Gemeinden erfennt Redner voll an. Gerade bei ber farten Bargellirung unferes Grundbefiges murbe es einen großen Rachtheil für die gesammte Bevolkerung fein, mollte man bie Grundbucher in ben Stadten tongentriren. Gegenüber bem Abg. Breitner betont Redner, bak bie Stabte feinerzeit feinesmegs aus finangiellen Grunben banach geftrebt haben , bie Grundbuchführung als Romunglaufgabe fich zu erhalten. Dieje finanziellen Birfungen ber Grundbuchführung habe man bamals noch gar nicht überschauen fonnen, man habe fich feinesmegs einen fnanziellen Bortheil verfprechen tonnen, habe vielmehr mit rechnen muffen, eventuell bedeutende Opfer gu bringen. Wenn man trothem alles bransette, bie Ge-meinbegrundbuchführung sich zu erhalten, so sagte man sich damals, es stehe ein bebeutendes Stück der Gemeinbentonomie in Frage, bas man fich auch unter Opfern erhalten muffe. Und wenn fich nun bie finanzielle Seite für bie furge Beit feit Ginführung bes neuen Rechts als gunftige gezeigt habe , fo tonne man aber auch hier= iber noch fein endgiltiges Urtheil abgeben. Befonbers bie schwere haftpflicht ber Städte falle fehr in die Bag= ichale. Dem Rebner icheine bamit tein Grund gegeben m fein, einen Gegensat zwischen Stadt und Land gu fonffruiren. Gerade Die Bertreter ber großeren Stabte treten fiets für die Solidaritat von Stadt und Land ein, bas habe fich insbesondere auch bei ber Berficherungsfrage gezeigt, und werde fich zeigen bei der Aenderung ber Steuergesetzgebung, die eine bedeutende Entlaftung bes gandes und eine erhebliche Dehrbelaftung ber Stabte im Gefolge haben werbe; auch die Liegenschaftsaccife fomme noll bem Staate gu, die Stabtevertreter haben ben Bebanten, fie ben Gemeinden zu erhalten, nicht weiter ausfponnen. Dieje Beispiele laffen fich noch weit vermehren. Und wenn die Stabte fo ftets bereit maren, felbft unter großen eigenen Opfern Neuerungen zu ermöglichen, bie bem Gesammtwohl förberlich feien, so sollte man auch auf ber anderen Seite , wenn einmal etwas jum finangiellen Bortheil der Städte ausschlage, nicht sofort nach ber Gefetgebung rufen, um eine Aenberung herbeizuführen, ondern zum mindeften erft abwarten, wie fich bie Sache befinitiv gestalten werbe. Jebenfalls werben bie Stabte — bas hier in aller Deffentlichkeit zu erklären, fühle er fich verpflichtet, und er wiffe fich barin eins mit ben übrigen Bertretern ber größeren Städte in biefem hoben hause - mit aller Entschiedenheit an ber Befugniß eigener Grundbuchführung fefthalten. Es liege auch gar fein Grund por ju einer Aenberung bes beftebenben Buftanbs, ba bie städtischen Grundbuchamter anerkanntermagen gang portrefflich arbeiten.

Bum Schluffe führt Redner noch auß: Wenn man noch bis vor furzem nicht davon überzeugt war, daß die Ein-jührung bes neuen Rechts so glatt von statten gehen werde, wie es thatfachlich geschehen sei, so muffe man bafur ber Regierung fowohl, als auch nicht zum minbeften ben Ge-richten, Notaren und Anwälten ben größten Dank wiffen. Dies wolle Redner als Verwaltungsjurist nicht versäumen,

neingeschränkt anzuerkennen.

wortung ber vom Abg. Breitner vorgebrachten Buniche

bezüglich ber Bejehung und Bermehrung ber Richterftellen fonne er erflaren, bag vermutglich ichon bei Aufftellung bes Budgets eine neue Richterftelle für bas Borracher Umtsgericht angeforbert worden ware, wenn bamals die Berhaltniffe ichon flar gelegen maren.

Der Abg. Breitner habe weiter ben Bunfch geaußert, baß nicht zu haufig ein Bechfel in ber Befetjung ber Amtsgerichte eintrete. Es beftehen in biefer Richtung gang gewiß Mifftanbe, aber eine Schuld baran treffe bie Juftizverwaltung nur infoweit, als fie vielleicht zu nach= giebig gegenüber ben Bunfchen ber Richter auf Berfetiung fei. Er tenne bas Amtsgericht, bas ber Bor= redner bei feinen Rlagen im Auge gehabt habe, wohl. Er habe fich redliche Muhe gegeben, ben Berren, bie immer nach furger Beit um Berfetjung nachgefucht hatten, Die Schönheiten ber alten Reichsfeste auseinanderzuseten,

aber vergebens.

In der Frage ber Berufung von hilfsrichtern an die Landgerichte fei ber Standpunkt ber Juftigverwaltung ber, daß die Grenze ber Besetzung ber Landgerichte mit orbentlichen Richtern bamit gegeben fei, daß genügende Beschäftigung für fie borhanden fein muffe und baß fie im Rothfall auch für andere vorübergebend verhinderte Richter eintreten fonnten. Benn langere Stellvertretungen 3. B. burch Eintritt in ben Landtag nöthig fallen, bann bleibe eben nichts übrig, als Amtsrichter gu hilfsrichtern an bas Landgericht zu berufen. Auf bie Borausfetungen folder langerer Stellvertretungen (Krankheit zc.) habe bie Juftizverwaltung in ber Regel feinen Ginfluß. Der Borschlag, altere Referendare als hilfsrichter an ben Landgerichten zu verwenden, habe wenig Untling gefunden, obgleich zu erwägen sei, wo eigentlich die größere Gefahr liege: in ber felbftanbigen und bauernben Bahrnehmung amtsrichterlicher Funktionen burch einen jungen Juriften, ber noch nicht bie nöthige bienftliche Erfahrung und Ge= mandtheit befite oder in der Berfehung einer Silfsrichter= ftelle am Landgericht burch einen alteren Referenbar unter Aufficht und Leitung bes Direttors und im Infammenwirfen mit erfahrenen Richtern.

Es entstehe weiter die Frage, ob bie Regierung einen Amtsrichter zwingen konne, als Silfsrichter bei einem Landgericht einzutreten. Diese Frage sei nach Ansicht der Justizverwaltung zu bejahen. Zunächst seien aber diesenigen Amterichter zu verwenden, die fich freiwillig melben und bas feien natürlich bie ledigen, bie jungeren herrn.

Es fei infolgebeffen nicht bom Willen ber Juftigberwaltung abhängig, wenn gerade einzelne Amtsgerichte langere Zeit verwaift seien, wie dies der Herr Abgeordnete für Lahr mit Recht beklagt habe.

Es fei eine ber unangenehmften Aufgaben ber Juftig= verwaltung, hier ben fortgesetten Silfsichreien ber Landgerichte gerecht zu werben und zugleich bie Umterichter nicht allzulange ihrer eigentlichen Thatigfeit zu entziehen. Den Bunich einer thunlichften Beichrantung ber Berwendung von Silfsrichtern tonne er beshalb nur in gewiffem Sinne als berechtigt acceptiren.

Gegen die Behauptung, daß die Juftig unbrauchbare Elemente ber Berwaltung übernommen habe, muffe er Bermahrung einlegen. Es seien im Lauf der letten Jahre überhaupt nur wenige Beamte aus ber Bermaltung in ben Juftigbienft übergetreten, bei benen von einer Unbrauch barteit nicht entfernt bie Rebe fein konne. Much die Berwaltung werbe fich nicht weigern, geeignete Richter, falls fie fich melben, zu übernehmen.

Die Unregung bes Abg. Breitner, bie Beamten ber Staatsanwaltichaft nach einigen Jahren ftaats= Ministerialbirektor Geh. Rath Bubid: In Beant= anwaltschaftlicher Thatigkeit wieber in bie Landgerichte gu verfegen, um fie in connex mit der Civilpragis gu er902

nit 298 gegen

m m i ffion mungser.

halten, und der Hinweis auf Bahern, wo die Staatsanwälte auch die verschiedenen Stadien der richterlichen Thätigkeit durchlausen müssen, sei ihm sympathisch und die Haltung der Regierung in dieser Frage keine abweisende. Ein Bersuch sei nicht ausgeschlossen, aber die Schwierigkeiten seien bei uns größer als in Bahern wegen der geringen Zahl der Beamten.

Dem Abg. Dr. Wildens, der seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben habe, daß die früheren Klagen über die Dienstvisitationen bei den Amtsgerichten ihre Erledigung gesunden hätten, könne er noch mittheilen, daß in diesen Tagen ein weiterer Erlaß an die Landgerichte ergangen sei, wonach die Bistationen nicht mehr als nothwendig ausgedehnt und insbesondere in der Kritik sachlicher Bersügungen Maß gehalten werden solle.

Bei dem Landg ericht Seidelberg komme weniger eine Geschäftsüberlaftung in Frage, als diellnmöglichkeit die Kammern in geordneter, gesehmäßiger Weise zu besehen. hier werde in absehbarer Zeit Abhilse eintreten muffen.

Neber bas Grundbuchmefen werde im Laufe ber nächsten Zeit bei Borlage ber angefündigten Gesethentwurfe eine weitere Aussprache erfolgen können.

Abg. Schüler bittet um Abbestellung einiger Mißstände besonders im Breisacher Amtsgesängniß, dessen Zustände geradezu unhaltbare seien. Zum Grundbuchwesen bemerkt Redner, daß er zugebe, daß die jezige Grundbuchorganisation im Interesse der Gemeinden liege. Aber er könne nicht zugeben, daß deswegen die Beschwerden underechtigt seien. Wenn das Grundbuch bei den Gemeinden verbleiben könne, würden auch dem Staat große sinanzielle Auswendungen erspart. Bei der Errichtung der Gemeindegrundbuchämter in den großen Städten sei allers

Drud und Berlag der G. Draun jujen polonagornaeret in Ratistuge

bings ber finanzielle Effett nicht ausichlaggebend Benn aber jest bie Landgemeinden babon ben tragen follten, weil ber Staat ein fchlechtes Geis feinen Grundbuchamtern gemacht habe, fo halte eine Menderung für nothwendig. Un ben Roff Grundbuchführung hatte früher viel gespart i fonnen. Redner führt als Beispiel an, daß in Begirk ber Rotar im Anfang mit einer zweisbe Amtstutiche jum Grundbuchtag gefahren fei, obmo Benütung ber Bahn möglich gewesen fei. Jest m badurch, bag man die Notare jum größten Theil m Jahresaversum setze, diesem Mißstand so gut als mi entgegengewirkt. Auch er musse die Gebühren im gleich zu ben früheren als zu hoch bezeichnen tommen aber die Rathschreiber bedeutend gu Die Jahre ber Uebergangszeit feien nicht in Bemeinden für bie Rathichreiber "fette" Jahre ge - Auch er konne bestätigen, bag an ben buchtagen oft für die Erledigung ber anderen Rote geschäfte (Theilungen ac.) teine Zeit mehr sei. - Gemeinden seien bereit, für die Erhaltung des G buchs bei den Gemeinden Opfer zu bringen und hichon große Opfer gebracht. Es musse aber boch beingewiesen werden, daß auch der Staat an der G tung bes jegigen Buftandes ein großes, insbei finanzielles Intereffe habe, und bag bie Umidre - wie ber Berr Juftigminifter mit Recht betont hobe nur auf ben Rathhäufern erfolgen fonne.

Darauf wird die Berathung abgebrochen. Schluß der Sitzung 12 Uhr. Nächste Sitzung Montag Nachmittag 4 Uhr.

Berantwortlich für bie Banbtags-Beilage: G. Umhauer. - Drud und Berlag ber G. Braun'ichen hofbuchdruderei. Beibe in